

**Gegenstand: Beteiligung Europäische Kulturhauptstadt 2020 -
Mannheim/Metropolregion Rhein-Neckar;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 11.01.2011
Vorlage: 0422/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung des Antrages erfolgt durch Herrn Dr. Wilke. Er bezeichnet die Bewerbung der Region für die Kulturhauptstadt unter Leitung von Mannheim als ehrgeiziges Unterfangen bis 2020. Insgesamt sind seines Wissens fünf Städte als Bewerber in Deutschland, das 2020 die Kulturhauptstadt stellt, interessiert. Als positives Beispiel einer regionalen Ausrichtung führt er Essen und das Ruhrgebiet 2010 an.

Speyer alleine wäre nicht in der Lage, eine solche Aufgabe zu stemmen, kann im regionalen Verbund aber Kultur und Geschichte von europäischen Dimensionen einbringen. Auch Heidelberg und Worms haben schon entsprechende Resolutionen verabschiedet.

Herr Jaberg erklärt, die Bewerbung müsse Kultur in die Breite tragen und darf nicht nur Prestigeprojekte umfassen. In diesem Fall unterstützt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dann den Antrag.

Nach Auffassung von Herrn Roßkopf strahlt Speyer wie keine andere Stadt in der Region Historie und Kultur aus. Er wirft jedoch die Frage nach den Kosten einer solchen Bewerbung und den Auswirkungen für Speyer auf. Daher plädiert er für eine Verweisung in den Kulturausschuss und die Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse.

Herr Dr. Wintterle begrüßt für die SPD-Fraktion die Initiative und zeigt sich erfreut, dass von der Metropolregion auch einmal etwas Richtung Speyer überkommt. Auch er stimmt der Verweisung in den Kulturausschuss zu.

Eine solche Vorgehensweise ist aus Sicht von Herrn Dr. Wilke vom Prinzip her zu begrüßen, allerdings sollte der Rat heute ein grundsätzliches Signal in Richtung Mannheim senden. Vielleicht kann die Verwaltung schon etwas zu den Kosten sagen. Ihm ist bekannt, dass 5.000 € für die Arbeit eines Organisationsbüros im Raume stehen. Frau Kabs erläutert hierzu, dass bisher keine Zahlungen geleistet wurden, der FBL 3 aber bereits an dem Arbeitskreis der MRN seit 2010 teilnimmt.

Herr C. Ableiter tut sich mit einer Zustimmung schwer, wenn man in einen Antrag nicht hineinschreibt, was man schon weiß. Er will daher keinen Blankoscheck für eine Teilnahme ausstellen. Grundsätzlich findet die BGS-Fraktion aber die Idee gut und stimmt daher einer Verweisung in den Ausschuss zu.

Herr Jaberg spricht sich für eine grundsätzliche Entscheidung aus, die Initiative Mannheims zu unterstützen. Die weitere Besprechung sollte im Kulturausschuss erfolgen und zur abschließenden Abstimmung wieder in den Rat gegeben werden. Er spricht von einer Kick-off-Phase, die von den kommunalen Gremien begleitet werden soll. Herr Preuß äußert sich für die SWG-Fraktion ähnlich.

Herr Cloer (FBL 3) erläutert, dass in der MRN GmbH seit über 10 Jahren ein "Arbeitskreis Kulturvisionen 2015" mit allen Kulturschaffenden der Region tagt. Es werden erst 2013 neue Regularien der EU für die Vergabe der Europäischen Kulturhauptstadt aufgelegt. Erst dann kann man richtig in die Thematik einsteigen. So ist auch die Heidelberger Resolution zu verstehen.

Auch Herr Dr. Jakumeit spricht sich dafür aus, ein politisches Signal ohne Detailentscheidungen zu setzen. Allerdings sollte das Thema noch nicht zur Detailarbeit in einen Ausschuss verwiesen werden.

Der Vorsitzende erkennt quer über alle Fraktionen eine grundsätzliche Zustimmung. Er plädiert aber dafür, Details im Kulturausschuss vorzubesprechen. Die weiteren Entscheidungen sollten dann im Rat fallen.

Herr Dr. Wintterle unterstreicht, noch keine Entscheidungen über Geldmittel zu treffen. Vielleicht könnte der FBL 3 schon die ersten Visionen in einer der nächsten Sitzung vorstellen.

Nach Ansicht des Vorsitzenden gibt es derzeit einfach wenig Konkretes, deshalb könnten die bisherigen Erkenntnisse des Arbeitskreises schriftlich zusammengefasst und versandt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt kann dann eine Vorstellung durch das Mannheimer Organisationsbüro erfolgen; oder durch Herrn Cloer, wie die SPD-Fraktion anmerkt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Stadt Speyer unterstützt grundsätzlich eine Bewerbung der Stadt Mannheim um den Titel der Europäischen Kulturhauptstadt 2020 im Rahmen der Metropolregion Rhein-Neckar.

Die weitere Vorberatung der Thematik wird in den Kulturausschuss verwiesen. Abschließende Entscheidungen sind dem Stadtrat vorbehalten. Dieser Stadtratsbeschluss umfasst ausdrücklich keine Zusagen finanzieller Beteiligungen.

**Gegenstand: Einführung eines Bürgerhaushaltes;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 13.01.2011
Vorlage: 0433/2011**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Tagesordnungspunkte 2 und 3 gemeinsam behandelt, weil sie sich beide auf den Bürgerhaushalt beziehen. Die Vorlagen zu TOP 2 und 3 sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Dr. Wintterle. Bereits seit Jahren ist der Bürgerhaushalt Thema für die SPD-Fraktion. Er freut sich darüber, dass auch andere Fraktionen das inzwischen so sehen. Daher kann der Rat das Projekt nunmehr auf den Weg bringen. Die Verwaltung sollte mit interessierten Bürgerinnen/Bürgern und Ratsvertretern in einem "Kick-off-Verfahren" die Möglichkeiten erarbeiten und sie anschließend zur Vorstellung und Entscheidung in den Rat bringen.

Herr Preuß führt in seiner mündlichen Begründung aus, dass der SWG-Antrag als Prüfauftrag hinsichtlich der Kostenfrage, der Erfahrungen anderer Kommunen und der Durchführungsmöglichkeiten zu verstehen ist. Die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften sollte mit eingebunden werden, wie dies z.B. auch in Freiburg der Fall war. Die Ergebnisse sollen in einem möglichst breiten Forum besprochen werden. Weiterhin umfasst der SWG-Antrag einen Prüfungsauftrag, ob ein Doppelhaushalt Einsparungen bringen kann und für Speyer überhaupt einen Sinn macht.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt durch Herrn Jaberg durchaus die Initiative der SPD, da Bürgerhaushalte im Kommunalprogramm der Grünen eine wichtige Position einnehmen. Hierzu gibt es ganz viele Wege und Bürgerhaushalt ist nicht Bürgerhaushalt. Daher hat die Fraktion etwas Probleme mit der vorgeschlagenen Vorlaufzeit bis Mitte 2011. In diesem Zusammenhang erscheint auch ein Doppelhaushalt durchaus interessant, weil die Erstellung eines Bürgerhaushaltes zeitlich ein etwas längerer Prozess ist. Deshalb sollte bei der Zeitplanung mindestens ½ Jahr zugegeben werden.

Herr Hofmann unterstützt für die BGS-Fraktion die vorliegenden Anträge. Er hat sich mit dem Bürgerhaushalt Trier beschäftigt und würde dessen Vorgehensweise begrüßen. Auf Nachfrage des Vorsitzenden konkretisiert er, dass die BGS die frühere, offene Variante in Trier der neueren Version vorziehen würde.

Herr Dr. Jung verweist auf den CDU-Antrag zur Beteiligung am KEF in der letzten Sitzung. In diesem Zusammenhang schlägt er eine Klausurtagung des Stadtrates mit Vertretern des Städtetages und der betroffenen Ministerien vor, in deren Rahmen auch Doppelhaushalt und Bürgerhaushalt beraten werden könnten. In jedem Fall sollte man sich von den Fachleuten beraten lassen. Das Modell Freiburg war sehr aufwändig und hat seines Wissens 600.000 € gekostet. Die Aufstellung eines Bürgerhaushaltes befreit den Stadtrat nicht von einer eigenen Haushaltsdiskussion. Es sei nach den bisherigen Erfahrungswerten sehr auffällig, dass in vielen Fällen von BürgerInnen ihr ganz privates Interesse in die Diskussion eingebracht werde, das nicht immer das große Gemeinwohl betrifft. Er begrüßt ausdrücklich die Initiative des OB für einen Bürgerbriefkasten. Dies sollte auch im Internet realisiert werden.

Herr Förster spricht sich für einen Bürgerhaushalt aus, solange dieser offen und transparent bleibt. Man muss dabei aber auch besonders die Einnahmenseite intensiv betrachten und mit den Bürgerinnen und Bürgern besprechen.

Die SPD hat laut Herrn Dr. Wintterle im Antrag ganz bewusst auf bestimmtes Verfahren verzichtet. Es geht einfach darum, das Thema auf die Schienen zu setzen, das in einem

gemeinsamen Prozess mit allen Fraktionen, BürgerInnen und Fachleuten münden soll. Er ist gerne auch zu einer Klausurtagung (auf Kosten der Ratsmitglieder) bereit. In Freiburg hat sich eine Vielzahl von BürgerInnen engagiert, ohne ausschließlich die eigenen Interessen im Auge zu haben, ebenso wie im Speyerer Jugendstadtrat, der gute politische Arbeit leistet. Der Zeitplan ist sicherlich ehrgeizig. Er möchte nicht unbedingt an den Forderungen festhalten, will aber einen festen Termin fixieren, wann das Thema wieder in den Stadtrat kommt. Man könnte sich auf Oktober/November 2011 einigen.

Der Vorsitzende verweist für die Verwaltung auf die technischen Schwierigkeiten. Außerdem entscheidet die Frage, welches Verfahren Anwendung finden soll, auch z.B. welche Internetplattform aufgesetzt werden kann. Daher sieht er das Vorhaben nicht vor 2012 realisierbar.

Nach Ansicht von Herrn C. Ableiter ist nicht nur Sinn und Zweck des Bürgerhaushalts, diesen transparenter zu machen, sondern auch das Hervorlocken von kreativen Ideen. In Trier setzte man auf ein sehr offenes Verfahren, bei dem auch weniger geeignete Vorschläge einfließen. Jedenfalls sollte ein Kick-off-Termin angesteuert werden, der die BürgerInnen zur Teilnahme animieren soll. Auch ein Doppelhaushalt ist überlegenswert, so wie er bei der DHV Anwendung findet. An der grundsätzlichen Finanzmisere der Kommunen wird freilich auch ein Bürgerhaushalt nichts ändern.

Herr Preuß stellt fest, dass doch Alle recht nahe beisammen liegen. Die Idee einer Klausurtagung beurteilt er als gut. Mit dem Ergebnis sollte man dann an die Öffentlichkeit gehen. Außerdem regt er an, sich nicht auf ein bestimmtes Modell des Bürgerhaushalts festzulegen. Er würde bevorzugen, nicht ein XY-Verfahren zu übernehmen, sondern ein Speyerer Modell zu entwickeln. Die Entscheidung muss letztendlich beim Stadtrat bleiben. Außerdem sollte das Ganze so umgesetzt werden, wie es die Verwaltung abarbeiten kann.

Für Herrn Jaberg ist Transparenz kein Selbstzweck. Offenbar dürfen die BürgerInnen erst dann, wenn kein Geld zum Verteilen mehr da ist, darüber mitentscheiden.

Auch Herr Dr. Winterle stellt einen grundsätzlichen Konsens fest und schlägt vor, ein Zeitfenster Oktober/November 2011 zu beschließen.

Herr Dr. Wilke sieht noch ein sehr großes Informationsbedürfnis für so grundlegende Entscheidungen. Die CDU-Fraktion kann den Antrag so nicht mittragen. Ein halbes Jahr mehr oder weniger spielt für ihn dabei keine Rolle. Er schlägt vor, erst die Klausurtagung durchzuführen und sich dann wieder im Rat zu treffen.

Der Vorsitzende erkennt einen Konsens, was die Bürgerbeteiligung anbelangt. Ein Konsens über das Verfahren hingegen steht noch aus. Dazu sollte Informationsgewinnung durch eine Klausurtagung erfolgen, auch im Zusammenhang mit dem KEF. Er sieht keinen Bedarf an der Festlegung eines Zeithorizontes, hat aber auch keine Probleme damit, einen solchen aufzunehmen.

Frau Jaberg geht es bei dem Antrag zunächst nur um den grundsätzlichen Impuls, dieses Thema aufzugreifen. Den KEF sollte man davon trennen, weil beides doch sehr unterschiedliche und sehr umfangreiche Themenkomplexe sind.

Herr Feiniler verweist auf die Formulierung in Nr. 1 des SPD-Antrages zur "Bildung einer Arbeitsgruppe". Dies kann auch im Rahmen einer Klausurtagung erfolgen.

Herr Dr. Jakumeit kann einem Antrag nicht zustimmen, wenn noch so erheblicher Informationsbedarf besteht.

Herr Dr. Jung weist darauf hin, dass der SPD-Antrag auch noch eine Nr. 2 hat, die fordert, bereits für den Haushalt 2012 ein Ablaufverfahren für einen Bürgerhaushalt vorzulegen. Er sieht die Verwaltung dazu nicht in der Lage. Der SWG-Antrag weist nach seiner Auffassung den richtigen Weg: zuerst Informationsgewinnung - danach Entscheidung.

Die SPD-Fraktion hat laut Herrn Dr. Winterle zugestimmt, die Beratung beider Anträge zusammenzuziehen. Jetzt gehe es der CDU anscheinend darum, dem SPD-Antrag nicht zuzustimmen. Dies bezeichnet er als sehr schade.

Der Vorsitzende hat Probleme, die Informationsgehalte der beiden Anträge zusammenzubringen. Er plädiert weiterhin zunächst für Informationsgewinnung, danach sollte spätestens in der nächsten oder übernächsten Sitzung des Stadtrates die Entscheidung folgen, wie es weitergeht.

Für Herrn Dr. Winterle reicht eine Stadtratssitzung dazu nicht aus - das Zauberwort laute Bürgerbeteiligung. Auch die Klausurtagung sollte nicht schon abschließend festlegen, welches Verfahren angewendet werden soll; bereits dafür sollte man eine Beteiligung der BürgerInnen vorsehen.

Für den Vorsitzenden ist dabei kein Dissens erkennbar. Nach der Klausur kann die Entscheidung getroffen werden, welche fachkundigen BürgerInnen man für eine konstruktive Arbeit braucht.

Herr Dr. Wilke unterstreicht nochmals den grundlegenden Unterschied der beiden Anträge: während die SWG einen reinen Prüfauftrag formuliert, wie ein solches Projekt stattfinden könnte, legt sich die SPD bereits darauf fest, dass ein Bürgerhaushalt unter allen Umständen umgesetzt werden soll. Dies kann so keine Zustimmung der CDU finden.

Die SWG-Fraktion unterstützt durch Herrn Preuß ebenfalls die vom Vorsitzenden vorgeschlagene Vorgehensweise.

Frau Seiler bezeichnet die lange Debatte als Diskussion um den heißen Brei. Die SPD-Fraktion nimmt das Zeitfenster heraus, will das Thema aber zumindest bis zum Ende des Jahres wieder im Rat besprochen wissen. Darüber kann doch Einvernehmen hergestellt werden.

Herr Hofmann will nochmals die einzelnen Verfahrensschritte im Trierer Ursprungsmodell der Bürgerbeteiligung erläutern, wird aber vom Vorsitzenden zur Tagesordnung gerufen, da sich diese Erläuterungen nicht unmittelbar auf den Inhalt der Anträge beziehen, sondern bereits Detailfragen zu einem einzelnen Modell betreffen.

Herr Jaberg möchte zwischen Bürgerhaushalt und Doppelhaushalt doch unterscheiden und beantragt deshalb eine getrennte Abstimmung darüber.

Beschluss:

Auf zusammenfassenden Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Stadtrat zu den Anträgen der Tagesordnungspunkte 2 und 3 einstimmig:

1. Hinsichtlich der Einführung eines Bürgerhaushaltes führt der Stadtrat eine Klausurtagung mit Expertenbeteiligung durch.
2. Danach wird, unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, die weitere Vorgehensweise im Rat bis spätestens Ende des Jahres entschieden.

3. Der SWG-Prüfauftrag zur Erstellung eines Doppelhaushaltes wird parallel und unabhängig davon, ohne zeitliche Vorgabe, von der Verwaltung abgearbeitet.
4. Im Anschluss ist von der Verwaltung separat zu prüfen, inwieweit Bürgerhaushalt und Doppelhaushalt Auswirkungen auf den Kommunalen Entschuldungsfond haben könnten.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.02.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

**Gegenstand: Einführung eines Doppelhaushaltes - Bürgerbeteiligung;
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 16.01.2011
Vorlage: 0436/2011**

Beschluss:

Auf zusammenfassenden Vorschlag des Vorsitzenden beschließt der Stadtrat zu den Anträgen der Tagesordnungspunkte 2 und 3 einstimmig:

1. Hinsichtlich der Einführung eines Bürgerhaushaltes führt der Stadtrat eine Klausurtagung mit Expertenbeteiligung durch.
2. Danach wird, unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, die weitere Vorgehensweise im Rat bis spätestens Ende des Jahres entschieden.
3. Der SWG-Prüfauftrag zur Erstellung eines Doppelhaushaltes wird parallel und unabhängig davon, ohne zeitliche Vorgabe, von der Verwaltung abgearbeitet.
4. Im Anschluss ist von der Verwaltung separat zu prüfen, inwieweit Bürgerhaushalt und Doppelhaushalt Auswirkungen auf den Kommunalen Entschuldungsfond haben könnten.

Diskussionsprotokoll unter TOP 2.

**Gegenstand: Umgestaltung Bistumshaus;
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 24.01.2011
Vorlage: 0441/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zunächst ist festzuhalten, dass die Dokumentation des Wettbewerbsergebnisses zum „Umbau und Umstrukturierung des Bistumshauses St.-Ludwig in Speyer“ unmittelbar nach der Jury-Sitzung in der Bau- und Planungsausschusssitzung am 06.10.2010 an die Ausschusssmitglieder verteilt wurde. Danach fand eine öffentliche Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten statt. Somit erfolgte bereits eine Information der Fraktionen und der Öffentlichkeit über alle zur Zeit vorliegenden Planungen zum Bistumshaus.

Zu den einzelnen Fragen:

Themenblock Priesterseminar

1. In wie weit ist die Stadt in den Planungsprozess eingebunden?

Die Stadt wurde und wird in den gesamten Planungsprozess eingebunden.

Zunächst wurden die Auslobungsunterlagen für den o.g. Wettbewerb mit der Stadt, insbesondere Stadtplanung und Stadtgrün sowie den Stadtwerken, abgestimmt. In der Preisgerichtssitzung (Ende September 2010) war die Stadt Speyer durch 2 Mitarbeiter vertreten (stellvertretender Fachpreisrichter, Frau Trojan und sachverständiger Berater, Herr Alshuth).

Das Preisgericht wählte 2 zweite Preise aus und empfahl, dass beide Entwürfe überarbeitet werden sollen. Diese Überarbeitungsphase wird bis Anfang März 2011 abgeschlossen sein. Die Stadtplanung wird auch hier ebenfalls eng eingebunden. Es fand bereits ein Abstimmungstermin mit einem der Preisträger statt. Weitere Gespräche sind geplant.

2. Gibt es einen gültigen Bebauungsplan für das Grundstück?

Ja. Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 52 „Korngasse“ wird das gesamte Grundstück des Bistumshauses erfasst.

3. Wenn ja, entspricht das Vorhaben diesem Bebauungsplan?

Beide 2. Preise entsprachen nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes, insbesondere hinsichtlich der überbaubaren Fläche. Das Erfordernis einer Bebauungsplanänderung in Abhängigkeit der Beschlüsse städtischer Gremien und der Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Wettbewerbsverfahren ausdrücklich hervorgehoben.

Für die nun stattfindende Überarbeitungsphase wurde jedoch das Raumprogramm modifiziert und reduziert, womit mit erheblichen Änderungen der Wettbewerbsplanung zu rechnen ist. Daher kann diese Frage erst abschließend beantwortet werden, wenn die Überarbeitung der Wettbewerbsentwürfe erfolgt ist.

4. Passt sich das Vorhaben in die gewachsene Stadtstruktur ein?

Wie bereits oben erwähnt ist der Planungsprozess noch nicht abgeschlossen und es liegt noch kein konkreter Plan zur Beurteilung vor. Auch diese Frage kann daher noch nicht beantwortet werden.

Themenblock Bistumshaus

1. Welche Nutzungsmöglichkeiten bieten sich an bei Verkauf des Geländes „Priesterseminar“ im Vogelgesang?

Im gültigen Bebauungsplan ist eine Sonderbaufläche als Priesterseminar festgesetzt, womit zunächst keine anderen Nutzungen hier planungsrechtlich zulässig wären. Das Gebäude wäre aber grundsätzlich auch für weitere Bildungseinrichtungen oder für eine Hotelnutzung in Kombination z.B. mit Seminarbereichen oder Reha-/Kur-/Wellness-Einrichtungen geeignet.

Da sich auf dem Gelände selbst, teilweise knapp unter der obersten Erdschicht weiträumige frühchristliche Gräberfelder („hunderte wenn nicht sogar tausende Gräber“) befinden, die nach Aussagen der archäologischen Denkmalpflege eine besondere kulturhistorische Bedeutung haben, wird eine großflächige weitere Bebauung des Grundstücks weitestgehend ausgeschlossen sein. Jeder Eingriff in den Boden hätte langandauernde und kostspielige archäologische Grabungen zur Folge.

Insofern verbleibt nur die Möglichkeit eventuell an den Randzonen (z.B. entlang Remlingstraße) bauliche Ergänzungen, z.B. mit Wohnhäusern oder auch für soziale Einrichtungen vorzunehmen.

2. Wie konkret sind schon die Planungen für Grundstück und Gebäude?

Es gibt noch keinerlei konkreten Pläne. Es ist seitens des Priesterseminars vorgesehen bis zum Sommer 2011 eine Ausschreibung für das Grundstück vorzubereiten. Bis dahin sollen gemeinsam mit der Stadt Speyer Nutzungsmöglichkeiten und -vorgaben festgelegt werden. Entsprechende Vorgespräche haben bereits stattgefunden.

**Gegenstand: ALG II - Bildung und soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2011
Vorlage: 0442/2011**

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden die Tagesordnungspunkte 5 und 6 wegen der inhaltlichen Verwandtschaft gemeinsam behandelt. Die Vorlagen zu TOP 5 und 6 sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Er merkt vorweg an, dass sich die Arbeitsgruppe SGB II des Sozialausschusses bereits mit diesen Themen befasst. Die Fragen zu TOP 5 gestalten sich schwierig, weil es noch keine gesetzlichen Vorgaben gibt. Die Verhandlungen sind auf Bundesebene aktuell gescheitert. Er hofft allerdings, dass Bündnis 90/Die Grünen mit Ihrem Antrag nicht unterstellen wollen, dass die gesetzlichen Vorgaben in Speyer nicht umgesetzt werden. Der Rat sollte der Verwaltung etwas Zeit geben, bis die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorliegen. Er selbst ist einverstanden mit einer Behandlung in der AG SGB II. Die Verwaltung ist vorbereitet, wenn die Entscheidung des Gesetzgebers vorliegt.

Für Frau Münch-Weinmann ist es wichtig, ein politisches Signal zu setzen, dass die Probleme notleidender Menschen Ernst genommen werden. Die Mitglieder des Sozialausschusses sollten informiert sein über die Entwicklung.

Frau Bürgermeisterin Kabs weist darauf hin, dass die Steuerungsverantwortung nicht bei den Kommunen, sondern bei den Jobcentern liegt. Am 22. Februar findet ein entsprechender Termin mit dem Arbeitskreis, der aus dem Sozialausschuss heraus entstanden ist, zusammen mit dem Jobcenter Vorderpfalz statt. Sicherlich kann auch auf vorhandene Netzwerke zurückgegriffen werden. Danach kann im Rat nochmals darüber berichtet werden. Wichtig ist auch, dass die Diskussionen auf Bundesebene ein Ende finden.

Beschluss: (einstimmig)

Die Anträge zu TOP 5 und 6 werden vertagt, bis die Ergebnisse aus dem Gesprächskreis von Mitgliedern des Sozialausschusses und des Jobcenters Vorderpfalz vorliegen.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.02.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

Gegenstand: Netzwerk zur Vermittlung von gering qualifizierten und arbeitseingeschränkten Menschen;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2011
Vorlage: 0443/2011

Beschluss: (einstimmig)

Die Anträge zu TOP 5 und 6 werden vertagt, bis die Ergebnisse aus dem Gesprächskreis von Mitgliedern des Sozialausschusses und des Jobcenters Vorderpfalz vorliegen.

Diskussionsprotokoll unter TOP 5.

**Gegenstand: Wohnkonzept kostengünstiger einfacher Wohnraum mit geringem Energieverbrauch;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2011
Vorlage: 0444/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Münch-Weinmann. Die neue Gesetzgebung zwingt ALG II-Empfänger zur Zahlung von oftmals hohen Nebenkosten, da die energetische Ausstattung der Wohnungen oft unzureichend ist. Im Zusammenhang mit der Energieleitlinie erscheint es der Fraktion wichtig, kostengünstige, energieeffiziente Wohnungen einerseits sowie die Aufklärung der BürgerInnen über energiesparendes Verhalten andererseits zu fördern. GEWO und GBS sollten sich hierüber Gedanken machen, möglicherweise über ein Modellprojekt im Rahmen "Soziale Stadt"

Herr C. Ableiter unterstützt für die BGS-Fraktion den Antrag im Hinblick auf die Erfahrungen von Anwohnern Am Sandhügel/Sanddornweg, die in Einfachstunterkünften aus den 50er Jahren zur Miete wohnen.

Herr Preuß weist darauf hin, dass nur die GEWO als städtisches Unternehmen an Ratsentscheidungen gebunden ist. Die GBS und andere Träger hingegen sind unabhängig. An diese kann ein Ratsbeschluss allenfalls als Appell erfolgen. Dies betrifft nach Ansicht des Vorsitzenden auch die GESIWO.

Frau Seiler regt zusätzlich an, in diesem Zusammenhang eine homogene Stadtteilbebauung zu schaffen - wie im Programm Soziale Stadt.

Herr C. Ableiter möchte genau das eben nicht in den Antrag aufnehmen. Ziel darf es nicht sein, nur neue Stadtteile energetisch optimiert zu bauen, sondern es müssen vor allem auch Anstöße für eine Sanierung von vorhandener Bebauung gegeben werden.

Nach Ansicht des Vorsitzenden sind die Baugesellschaften in diesem Bereich bereits seit Jahren tätig, vor allem auch im Hinblick auf den seniorengerechten Umbau. Er schlägt vor, den Antrag so umzudeuten, dass als eine Art Appell eine Gesprächsrunde mit den Bauträgern, auf die der Rat keinen Einfluss hat, einberufen wird, in der über eine konzertierte Zusammenarbeit auf diesem Gebiet beraten werden kann.

Dem stimmt der Stadtrat einstimmig zu, nachdem Herr Jaberg erneut auf ein Abstimmungsverfahren nach der Geschäftsordnung hingewiesen hat.

**Gegenstand: Geschwindigkeitsreduzierung auf der B9 aus Lärmschutzgründen;
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.01.2011
Vorlage: 0445/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

Antragsgrundlage für eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen ist § 45 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 3 StVO.

Hiernach können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen.

Weiterhin gilt es hier die Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) zu beachten.

Folgende Fragestellungen wurden in der Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt:

1.: Ist es nach Auffassung der Verwaltung möglich eine Geschwindigkeitsreduzierung nach Ablauf der jetzigen Testphase, auf Grundlage des § 45 StVO mit der Begründung des Lärmschutzes auf der B9 zu erreichen?

Hierzu kann von Seiten der Verwaltung momentan keine konkrete bzw. abschließende Aussage getroffen werden, da der Verwaltung bereits Prüfungsanträge entsprechend der Regelung § 45 StVO mit der Begründung Lärmschutzgründen vorliegen. Diese Anträge befinden sich zurzeit in Prüfung, weshalb noch kein abschließendes Ergebnis mitgeteilt werden kann.

2.: Welche Behörde ist dafür zuständig eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf der B9 anzuordnen?

Gemäß § 44 Abs. 1 StVO sind die Straßenverkehrsbehörden sachlich zuständig zur Ausführung der Straßenverkehrsordnung, soweit nichts anderes bestimmt ist; dies sind die nach Landesrecht zuständigen unteren Verwaltungsbehörden (Originärzuständigkeit).

Somit sind die unteren Verwaltungsbehörden (hier: kreisfreie Stadt Speyer; Straßenverkehrsabteilung in der Funktion als Untere Straßenverkehrsbehörde) in der Regel sachlich zuständig für das Aufstellen von Verkehrszeichen in deren Gemarkungsgebiet.

3.: Wie ist der Landesbetrieb Mobilität (LBM) bzw. die dafür zuständige Landesbehörde in einer solchen Angelegenheit einzubinden?

Gemäß VwV – StVO zu § 45 StVO (zu Abs. 1 – 1e) sind die Straßenbaubehörde und die Polizei zu hören. Straßenbaubehörde ist diejenige Behörde, in deren Straßenbaulast sich die zu beschränkende Straße befindet. Die B9 als Bundesstraße befindet sich in der Straßenbaulast des Bundes bzw. Landes, so dass hier als Landesbaubehörde der LBM Rheinland-Pfalz, Außenstelle Speyer als Straßenbaubehörde fungiert.

Weiterhin bedarf die Straßenverkehrsbehörde der Zustimmung der obersten Landesbehörden oder der von ihr bestimmten Stelle zur Anbringung und Entfernung des Verkehrszeichens 274 StVO (zulässige Höchstgeschwindigkeit) auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen (B9 ist eine ausgewiesene Kraftfahrstraße).

Entsprechend der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) wird darauf verwiesen, dass zur Vorbereitung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen notwendige Lärmberechnungen vom Straßenbaulastträger durchzuführen (§ 5b Abs. 5 StVG) sind.

Weiterhin bedarf gemäß VwV – StVO zu § 45 zu Abs. 1 bis 1e V die Straßenverkehrsbehörde der Zustimmung der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle zur Anordnung von Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen.

Als oberste Landesbehörde fungiert hier das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz bzw. als von ihr bestimmte Stelle die obere Straßenverkehrsbehörde mit Sitz im Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Außenstelle Speyer (Referat A V).

**Gegenstand: Tourismusförderung;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 27.01.2011
Vorlage: 0449/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der mündlichen Begründung führt Frau Häußler aus, dass die CDU in der Presse kritisiert wurde, der Antrag sei zu ungenau. Die Fraktion wollte die Verwaltung allerdings bewusst nicht zu sehr einschränken. Der Entwicklungsplan von 1989 war sehr erfolgreich, jetzt geht es um die Erhaltung dieser Standards, der weit über Speyer hinaus strahlt.

Die räumliche Ausstattung der Tourist-Info ist bekanntermaßen sehr beengt. Außerdem erscheint ein echtes Backoffice mit 2-3 Personen erforderlich, um den Telefonservice abarbeiten zu können. Erforderlich ist auch eine Verbesserung der technischen Ausrüstung (Telefonanlage, Internetpräsenz). Die Umsetzung dieser Punkte ist jedoch eine Verwaltungsaufgabe.

Für eine neue strategische Planung muss auf externen Sachverstand zurückgegriffen werden. Der Tourismus ist eine der Hauptschlagadern in Speyer.

Zur Finanzierung führt sie aus, dass die so genannte "Bettensteuer", die derzeit in der Prüfung ist, durchaus kritisch gesehen wird. Effektiver erscheint die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe als staatlich anerkannte Fremdenverkehrsgemeinde. Diese würde alle Betriebe erfassen, die besonders vom Tourismus profitieren. Speyer gehört zu den Städten in Rheinland-Pfalz, die noch immer Zuwächse in den Übernachtungszahlen verzeichnen. Für eine Fremdenverkehrsgemeinde sind keine Sanatoriumseinrichtungen erforderlich wie bei Kurorten. Neustadt an der Weinstraße generiert jährlich ca. 250.000 € aus dieser Abgabe. Sie ist sich im Klaren, dass ein solches Vorhaben nicht ohne Proteste der betroffenen Betriebe bleiben wird. Sie schlägt eine öffentliche Anhörung aller Betroffenen im Ausschuss für Tourismus vor; auch eine Bürgerversammlung erscheint denkbar.

Herr C. Ableiter erkennt an, dass der Verkehrsverein einen erheblichen Beitrag zur Steigerung des touristischen Aufkommens geleistet hat. Im Touristikbereich sollte unbedingt Personal aufgestockt werden, das über eine Umlage für das erweiterte Verwaltungsangebot finanziert werden kann. Eine "Bettensteuer" erscheint ihm persönlich sympathischer, wie Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, weil die meisten Anrufer bei der Tourist-Info diejenigen sind, die tatsächlich auch übernachten wollen.

Nach Aussage von Herrn Schütt nimmt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Prüfvorschlag positiv auf, will sich aber nicht vom eigenen Antrag zur "Bettensteuer" verabschieden. Dieser sollte zusätzlich geprüft werden, damit die Hotels ihren Anteil an dem Erfolg der touristischen Weiterentwicklung erbringen.

Herr Dr. Wintterle zeigt sich froh über die Konkretisierung des Antrages. Die SPD ist einem neuen Gutachten gegenüber durchaus positiv eingestellt, vor Vergabe nach außen muss aber eine Rückmeldung im Ausschuss über die Kosten erfolgen. "Bettensteuer" und Fremdenverkehrsabgabe schließen sich nicht per se aus. Die Einnahmen einer "Bettensteuer" können rechtlich nicht zweckgebunden erhoben, aber durch entsprechende Ausgabendisziplin sinnvoll verwendet werden.

Herr Deutsch erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen den beiden Abgabearten. Insbesondere fragt er nach, was alles von einer Fremdenverkehrsabgabe umfasst werden soll. Herr Roßkopf äußert, mit einer solchen Abgabe könnten Einnahmen auf einer sehr breiten Basis erzielt werden. Ihm persönlich wäre eine "Gelati-Steuer" lieber als eine

"Mövenpick-Steuer" auf Hotelübernachtungen. Nach Auffassung von Herrn Dr. Jung soll das Tourismuskonzept klären, wer in welcher Art dazu beitragen soll.

Herr Schütt wirft ein, bei dem von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Antrag handelt es sich nicht um eine Betten- sondern eine Übernachtungssteuer, die der Gast bezahlt, nicht der Beherbergungsbetrieb.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Fragestellungen zur weiteren Entwicklung des Tourismus in Speyer zu untersuchen und das Ergebnis dem Ausschuss für Tourismus zur Beratung vorzulegen:

1. Der derzeitige Standort der Touristinformation Maximilianstraße 13 soll auf seine mittel- und längerfristigen Entwicklungsperspektiven überprüft werden, insbesondere im Hinblick auf zukunftsorientierte Anforderungen an die Ausgestaltung und qualifizierte Besetzung der Arbeitsplätze.
2. Es sollen Zielgruppen, Märkte und vor allem Tourismusstrategien für die nächsten Jahre definiert werden, um sich auf neuen Geschäftsfeldern, wie beispielsweise dem Kreuzfahrttourismus, dem Fahrradtourismus beziehungsweise anderen Formen des umweltschonenden Tourismus sowie dem Übernachtungsbereich nachhaltig zu positionieren und sich auf neue differenzierte Gästebedürfnisse einstellen zu können.
3. Es soll ein Konzept für die bessere Nutzung der elektronischen Medien zur Werbung einerseits und zum Kundenservice andererseits erstellt werden.
4. Es soll eine Strategie entwickelt werden, die langfristig die Finanzierung beziehungsweise Mitfinanzierung der kommunalen Aufgaben im touristischen Wirtschaftssektor gewährleistet einschließlich der Prüfung, ob eine Anerkennung als Fremdenverkehrsgemeinde in Betracht kommt.

Im Rahmen dieser Untersuchung soll der interessierten Öffentlichkeit die Gelegenheit gegeben werden, sich mit eigenen Ideen und Vorschlägen einzubringen. Die Untersuchung ist im Dialog mit dem Verkehrsverein, dem Hotel- und Gaststättenverband, den Trägern wichtiger touristischer Einrichtungen sowie von auswärtigem Sachverstand durchzuführen.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.02.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10

**Gegenstand: Telefonanlage der Touristinformation;
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 31.01.2011
Vorlage: 0452/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende schlägt vor, auch diesen Punkt zusammen mit dem Tourismuskonzept zu erörtern. Gleichzeitig kündigt er die Prüfung einer kurzfristigen Abhilfe an.

Herr Roßkopf weist darauf hin, dass ihm dieses Thema bereits seit Jahren ein Anliegen ist, das verbessert werden muss.

Frau Münch-Weinmann regt in diesem Zusammenhang an, dass die Tourist-Info im Telefonbuch mit einem eigenen Eintrag erscheinen sollte, nicht nur unter "Stadtverwaltung".

Herr Jaberg wendet inhaltlich ein, dass sich der Stadtrat nicht unbedingt mit einer solchen Frage beschäftigen muss, die eigentlich das laufende Geschäft der Verwaltung betrifft. Im Gegenzug äußert Herr Roßkopf, dass auch ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erhebung von Portokosten bei der Tourist-Info im Rat behandelt wurde.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Antrag im Zusammenhang mit dem Tourismuskonzept aus TOP 9 zu behandeln.

**Gegenstand: Straßenbenennungen -
Hans Hettinger, Paulus Skopp, Partnerstadt Kursk;
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 31.01.2011
Vorlage: 0453/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Bürgermeisterin Kabs weist darauf hin, dass sich außer Hans Hettinger alle Namen, die im Antrag genannt sind, bereits auf der Liste von 2007 finden, die vom Kulturausschuss beschlossen wurde. Der Ausschuss hat auch eine Reihenfolge festgelegt.

Herr Roßkopf führt in seiner Begründung aus, dass die genannten Personen bzw. die Partnerstadt für Speyer sehr wichtig sind. Es wurden schon weniger verdiente Personen mit einer Straßenbenennung geehrt.

Herr C. Ableiter zeigt sich überrascht vom Bestehen einer Prioritätenliste. Die BGS-Fraktion war in der Vergangenheit immer gegen die vorgeschlagenen Straßenbenennungen und stellt sich auch grundsätzlich gegen eine solche Liste. Er zitiert ein krasses Missverhältnis zwischen Frauen und Männern, die in Straßennamen erscheinen. Er spricht sich daher für die Ablehnung dieses Antrags und eine Aufhebung der beschlossenen Liste aus.

Herr Feinler fragt konkretisierend, ob die SWG eine Umbenennung bestehender Straßennamen oder die Benennung bei der Neuanlage von Straßenzügen haben will. Nach Auffassung von Herrn Roßkopf sind Umbenennungen ausgeschlossen. Die Äußerungen von Herrn Ableiter bezeichnet er als populistisch und nicht wert, in diesem Gremium noch diskutiert zu werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, die von der SWG-Fraktion genannten Namen zusätzlich in die Liste des Kulturausschusses aufzunehmen. Die Abarbeitung in der Reihenfolge erfolgt bei Straßenneubenennungen.

Dem schließt sich der Stadtrat einstimmig an.

**Gegenstand: Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 0451/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Knutas stellt fest, dass die allgemeine Rücklage jedes Jahr wächst und regt deshalb an, für die Zukunft eine Senkung der Gebühren zu prüfen.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt auf Empfehlung des Werkausschusses der EBS den Jahresabschluss 2009 der EBS einstimmig fest und stimmt der nachfolgend dargestellten Gewinnverwendung zu:

Bilanzsumme:	<u>97.604.946,91 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	13.814.941,93 €
Aufwendungen	<u>13.700.350,45 €</u>
Jahresgewinn	<u>114.591,48 €</u>

Die Betriebszweige im Einzelnen:

1. Betriebszweig Abfalleinrichtung

Bilanzsumme:	<u>17.578.698,50 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	4.417.317,12 €
Aufwendungen	<u>4.465.266,30 €</u>
Jahresverlust	<u>47.949,18 €</u>

Der Jahresverlust 2009 in Höhe von 47.949,18 € wird durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gedeckt.

2. Betriebszweig Abwassereinrichtung

Bilanzsumme:	<u>88.095.622,37 €</u>
Jahresergebnis:	
Erträge	9.513.649,76 €
Aufwendungen	<u>9.351.109,10 €</u>
Jahresgewinn	<u>162.540,66 €</u>

Der Jahresgewinn 2009 in Höhe von 162.540,66 € wird in die allgemeinen Rücklage eingestellt.

**Gegenstand: Änderung der Abgabensatzung Abwasserbeseitigung
Vorlage: 0430/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses einstimmig die folgende Satzungsänderung:

Satzung vom xx.xx.2011 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Abgabensatzung Abwasserbeseitigung - vom 02.01.1996

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am 10.02.2011, aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280) – BS 2020-1,

der §§ 1, 2, 3, 7, 8, 9, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) – BS 610 – 10 – zuletzt geändert durch Artikel 44 des Gesetzes vom 15.09.2009 (GVBl. S. 333)

und der §§ 1,2 Abs. 1 und Abs. 4 des Landesgesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes - AbwAG - (Landsabwasserabgabengesetzes - LABwAG -) vom 22.12.1980 (GVBl. S. 258), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.09.2010, GVBl. 2010, S. 299 – BS 75-52-

folgende Satzung beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

A.

§ 9 „Beitragstatbestand, Beitragsschuldner, Beitragsmaßstäbe“ ist in Absatz 2 folgender Satz 3 einzufügen:

"Der Wechsel des Beitragsschuldners ist binnen eines Monats den Entsorgungsbetrieben anzuzeigen."

B.

in § 10 „Schmutzwassergebühren“ ist in Absatz 5 folgender Satz 3 einzufügen:

"Der Wechsel des Gebührenschuldners ist binnen eines Monats den Entsorgungsbetrieben anzuzeigen."

C.

§ 13 „Vorausleistung“ wird Absatz 2 wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird nach dem 2. Spiegelstrich das Wort „oder“ gestrichen und durch ein Komma ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.02.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 14

**Gegenstand: Nichtoffener Realisierungswettbewerb
Neuordnung Rheinufer - Alte Ziegelei Speyer
hier: Mitteilung des Wettbewerbsergebnisses
Vorlage: 0435/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Bau- und Planungsausschuss eine ausführliche Präsentation des Wettbewerbsergebnisses erfolgte; daher wird der Vorgang als bekannt vorausgesetzt. Weiterhin verweist er auf die umfangreiche Vorlage.

Am 15.2. findet bei ihm ein erstes Gespräch mit der Dt. Wohnwert und der Arbeitsgruppe über die weitere Vorgehensweise statt.

Der Stadtrat nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

Gegenstand: Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums, Fachrichtung Wirtschaft an der Johann-Joachim-Becher-Schule zum Schuljahr 2012/2013
Vorlage: 0423/2010

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist auf das einstimmige Votum des Schulträgersausschusses.

Herr Czerny findet eine solche Einrichtung zwar grundsätzlich sinnvoll, aber der Antrag wurde schon dreimal gestellt und jedes Mal vom Land abgelehnt. Es erscheint ihm unverständlich, warum man das nun ein 4. Mal versucht. Die ADD hat in der Begründung darauf hingewiesen, dass bereits in Germersheim ein solches Gymnasium besteht. Dort mussten 141 Adressaten angeschrieben werden, um 60 Bewerber zu erreichen. Nach seiner Ansicht sollte man von einem solchen Wirtschaftsgymnasium Abstand nehmen und eher ein Konzept für ein Technikgymnasium erarbeiten.

Nach Auskunft des Vorsitzenden hätte die Schule erhebliche Probleme mit der Umsetzung eines solchen Schultyps wegen der Kosten. Für Herrn Dr. Wilke stellt sich nicht die Frage, warum ein erneuter Antrag gestellt wird, sondern warum es diese beharrliche Ablehnung durch das Land gibt. Das Wirtschaftsgymnasium ist auch Teil des beschlossenen Schulentwicklungskonzeptes. Dass ein Bedarf aus der Region vorhanden ist, zeigen auch die Aussagen des Germersheimer Landrates.

Herr Deutsch stellt fest, dass der Schulstandort Germersheim von Daimler-Benz geprägt wird, Ludwigshafen von der BASF. Speyer ist es nicht so gelungen, den eigenen Nachwuchs am Ort zu rekrutieren.

Herr C. Ableiter bezeichnet die Idee von Herrn Czerny bedenkenswert. Es finden sich keine Riesenindustriebetriebe vor Ort. In Speyer dominieren eher große Verwaltungsbetriebe (Kirchen, Rentenversicherung, LBG etc.). Als großer technischer Betrieb sind nur die Pfalz-Flugzeugwerke vorhanden. Anstatt sich jedes Jahr den Kopf bei der Landesregierung anzustoßen, sollte über eine technische Alternative nachgedacht werden.

Die Schulleitung will nach Aussage des Vorsitzenden das Wirtschaftsgymnasium, der Bedarf hierfür wird dort auch gesehen.

Frau Keller-Mehlem stellt fest, dass die Argumente von Herrn Czerny im Schulträgersausschuss von allen Vertretern und Fachleuten ausdrücklich zurückgewiesen wurden und einstimmig die vorliegende Empfehlung beschlossen wurde. Mit einem Wirtschaftsgymnasium entstehen praktisch keine zusätzlichen Kosten. Ein Technikgymnasium spricht zudem überwiegend männliche Schüler an.

Herr Czerny wirft ein, dass z.B. die Sparte Umwelttechnik einen sehr hohen Frauenanteil hat. Außerdem dürfen die Bewerberzahlen aus GER und LU dabei einfach nicht vernachlässigt werden.

Herr C. Ableiter äußert, dass sich die BGS-Fraktion nicht grundsätzlich gegen das Wirtschaftsgymnasium stellt. Er stellt jedoch die Vermutung auf, dass der Grund für den Antrag in Erwartung einer erneuten Absage vielleicht auch in der Wahlkampfwerbung zu suchen sein könnte.

Herr Dr. Wintterle verweist auf die gemeinsame Entscheidung im Schulentwicklungsplan und im Schulträgersausschuss quer über alle Fraktionen. Der Leiter der BBS hat klar formuliert,

dass es der letzte Antrag dieser Art sein würde. Wichtiger wäre für die SPD-Fraktion allerdings die Einrichtung eines Ganztagsgymnasiums in irgendeiner Form.

Herr Preuß spricht davon, dass es sich um die Umsetzung eines Wunsches der Schulleitung durch den Stadtrat und nicht um den Fraktionswunsch irgendeiner Partei handelt. Er bezeichnet die Diskussion als negativ und möglicherweise schädlich für das Vorhaben. Der Bereich Technik kommt doch im nächsten TOP.

Für Herrn Dr. Jung sind die Äußerungen der BGS-Fraktion, die einen Bezug zum Wahlkampf herstellen, absolut kontraproduktiv und verraten die Denkweise, die dahinter steckt. Wenn der Antrag ins Lächerliche gezogen wird, führt das wahrscheinlich zu dessen erneuter Ablehnung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme - Czerny und 2 Enthaltungen - Münch-Weinmann, Schütt - alle Bündnis 90/Die Grünen):

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Landesregierung die Zustimmung zur Einrichtung eines beruflichen Gymnasiums, Fachrichtung Wirtschaft an der Johann-Joachim-Becher-Schule zum Schuljahr 2012/2013 zu beantragen.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.02.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 16

**Gegenstand: Einführung einer weiteren Fachschule im Fachbereich Technik:
Fachrichtung Luftfahrttechnik an der Johann-Joachim-Becher-Schule
zum Schuljahr 2012/2013
Vorlage: 0426/2010**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Schulträgersausschusses einstimmig (bei einer Enthaltung - Münch-Weinmann, Bündnis 90/Die Grünen) die Annahme des Antrages der Johann-Joachim-Becher-Schule zur Einführung einer weiteren Fachschule im Fachbereich Technik: Fachrichtung Luftfahrttechnik für das Schuljahr 2012/2013.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.02.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

**Gegenstand: Vorschlag für die Besetzung des Schiedsamtes ab 01.07.2011 -
 Günter Wedekind
 Vorlage: 0447/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen), der Direktorin des Amtsgerichtes Speyer Herrn Günter Wedekind als Schiedsperson nach der Schiedsamsordnung für die Amtszeit 01.07.2011 bis 30.06.2016 vorzuschlagen.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 0456/2011

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Umbesetzungen:

1. Auf Vorschlag der CDU-Stadtratsfraktion (schriftlich - Vorlage):

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Ausschuss für Tourismus (9.)	(unverändert)	neu: Manfred Mussotter für: Hansjörg Eger

Gremium	Mitglied	Stellvertreter(in)
Haupt- und Stiftungsausschuss (11.)	neu: Dr. Axel Wilke (bisher Stellvertreter H. Häußler) für: Hansjörg Eger	(unverändert - H. Spitzer)
	(unverändert - H. Häußler)	neu: Angelika Wöhlert für: Dr. Axel Wilke

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Kulturausschuss (13.)	(unverändert)	neu: Dr. Maria Montero-Muth für: Hansjörg Eger

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Personalausschuss (14.)	neu: Barbara Hintzen für: Hansjörg Eger	(unverändert)

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Schulträgerausschuss (16.)	(unverändert)	neu: Dr. Maria Montero-Muth für: Hansjörg Eger

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Stiftungsrat - Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport (25.)	neu: Dr. Maria Montero-Muth für: Hansjörg Eger	-

2. Auf Vorschlag der BGS-Stadtratsfraktion (mündlich in der Sitzung):

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Jugendhilfeausschuss (12.)	(unverändert)	neu: Susanne Rebholz Hopfenweg 11 für: Tanja Weiler

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.02.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 0455/2011

Die Vorlage und die ergänzende Tischvorlage sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen zu.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.02.2011

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

Zum Ende des öffentlichen Teils der Sitzung informiert der Vorsitzende darüber, dass Frau Hannah Jaberg auf eigenen Wunsch zum 01.03.2011 aus dem Rat ausscheidet.

Frau Jaberg begründet ihren Rücktritt damit, dass sie für mehrere Monate zur beruflichen Weiterbildung nach Kanada und später nach Berlin gehen wird. Die Zeit im Rat bezeichnet sie als eine sehr interessante Erfahrung und hofft, dass dies für beide Seiten zutrifft. Die Arbeit hat Spaß gemacht und war oft überraschend. Sie verabschiedet sich bei den RatskollegInnen, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und hofft, dass sich auch ohne ihre Anwesenheit etwas für die Jugend tut - vor allem, dass irgendwann ein schönes Jugendzentrum realisiert werden kann.

13. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 10.02.2011



13. Sitzung des Stadtrates 10.02.2011 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!